



Fachdienst Verwaltungsmodernisierung

Frau Martina Pabst, Tel. 171831

TOP: Dritte Änderung des Stellenplans 2022 - Erste Ergänzung

Beschlussvorlage Nr. 124/2022/1

Produkt: 01.09.01 Organisationsangelegenheiten u. technikunterstützte Informationsverarbeitung

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

20.06.2022

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen werden in der Anlage dargelegt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

Hinweis: Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Produkte und Produktsachkonten können diese nicht aufgeführt werden.

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)

Beschlussumsetzung bis 22.06.2022

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 1 dargestellten Änderungen des Stellenplans 2022 werden beschlossen.

Den überplanmäßigen Mittelbereitstellungen im Haushalt 2022 wird wie in der Begründung dargestellt zugestimmt. Der Kämmerer wird ermächtigt, die Bewilligungen in den betroffenen Produkten zu erteilen.

Begründung:

Mit Beschlussvorlage 124/2022 sind die für die dritte Änderung des Stellenplans 2022 vorgesehenen Änderungen eingebracht worden. Ergänzt wird diese Vorlage mit dem folgenden Hinweistext zur Finanzierung:

Die aus den in der Vorlage 124/2022 dargestellten Änderungen des Stellenplanes im laufenden Haushaltsjahr 2022 erforderlichen zusätzlichen Personalaufwendungen hängen maßgeblich vom Zeitpunkt der Möglichkeit der Besetzung der Stellen ab. In Anbetracht der bereits in der Vergangenheit zu beobachtenden Schwierigkeiten der Personalgewinnung und der damit verbundenen verzögerten Stellenbesetzung ist es nicht unwahrscheinlich, dass die zusätzlich erforderlichen Personalaufwendungen im laufenden Jahr aus dem Gesamtpersonaletat gedeckt werden können. In Teilen kann dies bereits jetzt aus den jeweiligen einzelnen Personaletats der Fachdienste sichergestellt werden.

Für die übrigen Planstellen, dies betrifft die laufenden Nr. 5-10 und 14-17, sind vorsorglich überplanmäßige Mittelbereitstellungen in Höhe von 275.000 € in den einzelnen Produkten erforderlich. Diese können durch zusätzliche Erträge in Höhe von 30.000 € bei Sachkonto 4143000 – Zuweisung Job-Center (verschiedene Produkte) gedeckt werden. Der verbleibende Differenzbetrag kann durch überplanmäßige Erträge bei 02.01.04 – 4561100 Bußgelder fließender Verkehr gedeckt werden. Hierzu soll die mit Sitzungsdrucksache Nr. 070/2022 „Maßnahmen und Folgerungen aus dem Angriffskrieg auf die Ukraine und seinen Folgen“ erfolgte Deckung der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung Schutzsuchender entsprechend anteilig reduziert werden und durch die zwischenzeitlich seitens des Landes NRW zugesicherte Weitergabe der Bundesmittel für Geflüchtete aus der Ukraine (siehe hierzu die Ausführungen in der Sitzungsdrucksache Nr. 105/2022) gedeckt werden.

Die Änderungen in der Stellenübersicht erfolgen zum Haushaltsplan 2023.

Die Beteiligung des Personalrates hat stattgefunden.

Lüdenscheid, den 09.06.2022

In Vertretung:

Gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

Dritte Änderung des Stellenplans 2022